

Merkblatt Lerndokumentation

Die Lernenden haben den Auftrag, Ihre Arbeit und Ihr Lernen zu jedem Leistungsziel schriftlich zu dokumentieren. Damit soll auch eine Vernetzung der Lernorte gefördert werden. Diese Dokumentation wird vom/von der Berufs- resp. Praxisbildner/in kontrolliert und gewürdigt. In diesem Merkblatt erhalten Sie einige Hinweise und Tipps zum Umgang mit der Lerndokumentation.

- Die Würdigung muss von Gesetzes wegen mindestens einmal pro Semester erfolgen. Je nach Situation und Lernender/Lernendem kann eine engere Begleitung sehr Sinn machen. Gerade zu Beginn dürfte es wichtig sein, regelmässig und konsequent die Arbeit in der Lerndokumentation zu würdigen.
- Die Würdigung kann durch Berufs- oder Praxisbilder/in erfolgen.
- Pro Semester sollen im Schnitt ca. 4-5 Leistungsziele definiert werden, die in der Lerndokumentation gewürdigt werden.
- Wird im Ausbildungsprogramm ein Leistungsziel mehreren Abteilungen zugewiesen, sollte gleichzeitig die für die Würdigung verantwortliche Abteilung bestimmt werden.
- Die Dokumentation der Leistungsziele soll nach Möglichkeit abwechslungsreich in den Vorgaben sein. Niemand erstellt gerne 28 Flussdiagramme. Zudem ist eine Kombination der Lerndokumentation und des Arbeitsordners von Vorteil.
- Die Lerndokumentation wird grundsätzlich im Lehrbetrieb ausgefüllt. (Wir stellen im ÜK teilweise Zeit für die Verknüpfung zum ÜK zur Verfügung.) Die/Der Berufs-/Praxisbildner/in definiert den verlangten Umfang und die dafür zur Verfügung gestellte Zeit. Dies kann je nach Lernender/Lernendem und Thema variieren.
- Die Würdigung kann auch elektronisch erfolgen. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Webseite www.vwbz.ch.
- Das selbstständige, regelmässige und reflektierte Ausfüllen der Lerndokumentation ist eine hohe Anforderung an die Lernenden. Viele Lernende werden auf die verbindliche Kontrolle und Diskussion mit ihrer/ihrer Praxis-/Berufsbildner/in angewiesen sein. Lernen geschieht in der Verknüpfung von Bekanntem und Neuem. Von daher verspricht die Lerndokumentation ein hilfreiches Instrument zu sein, wenn es von allen Beteiligten "ernst genommen wird".

Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Geschäftsstelle VWBZ

041 228 65 97